

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte?

Wir Grünen haben uns in den vergangenen Jahren für Rechte von Kindern und Jugendlichen stark gemacht und uns sowohl für eine allgemeine Stärkung – über eine Grundgesetzänderung zur Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung – bis hin zu spezifischen Rechten wie einem eigenen Antragsrecht von Kindern und Jugendlichen im KJHG – eingesetzt. Teil der Stärkung von Betroffenenrechten ist für uns auch, die fehlenden Information über den Umfang der Rechte durch eine Bildungsarbeit mit und für Kinder und Jugendliche auszugleichen und aktive Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen, aber auch in der Schule und Kita zu befördern.

2. Wie verhält sich Ihre Partei zur sog. Finanzkraftklausel für Sozialleistungen? Sollte es nach Meinung Ihrer Partei zukünftig Jugendhilfeleistungen nach Haushaltslage geben?

Es ist ein offensichtlicher Widerspruch, dass in den öffentlichen Debatten zur Bewältigung diverser Problemlagen oftmals verstärktes Engagement und zusätzliche Maßnahmen von Jugendhilfe, Sozialen- und Gesundheitsdiensten, Familiengerichten etc. gefordert werden (was sachlich zumeist richtig ist), die Ressourcenfrage aber kaum hinreichend thematisiert wird. So war die Bundesregierung etwa im Bereich des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes durchaus an verschiedenen Stellen um Verbesserungen bemüht, hatte aber die grundsätzliche Debatte um die Finanzausstattung der Jugendhilfe oder auch der Kommunen insgesamt weitgehend ausgeblendet. Gleichzeitig steigen auf Veranlassung von Bund und Ländern die Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung – u.a. in einen ausgeweiteten Rechtsanspruch ab 2013 mündend – ohne dass eine ausreichende und verlässliche Finanzierung gewährleistet wäre. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass die Finanzierung des begrüßenswerten Betreuungsausbaus teilweise durch Umschichtungen aus anderen Jugendhilfebereichen erfolgt. Das ist hoch problematisch.

Das vielfältige Leistungssystem der Jugendhilfe ist für Bündnis 90/Die Grünen ist für von enormer Bedeutung. Das Funktionieren des Systems und die Bereitstellung von seiner Leistung darf deshalb nicht nach Kassenlage erfolgen. Im Gegenzug muss sich aber auch der Bund in der Verantwortung sehen, gleichwertige, angemessene Lebensverhältnisse mittels einer funktionierenden Daseinsfürsorge zu sichern. Diese Verantwortung muss ein verbindliches Engagement für eine solide Finanzgrundlage einschließen.

Kinder- und Jugendhilfe

3. Welchen Bedarf sehen Sie, die Leistungen des SGB VIII für die Betroffenen weiter auszubauen? Wenn ja, wie und an welcher Stelle besteht aus Sicht Ihrer Partei Handlungsbedarf? Wenn nein, an welcher Stelle sollen Rechtsansprüche abgebaut werden und welche fachlichen Gründe haben Sie dafür?

Die Notwendigkeit oder Gebotenheit des Abbaus von Rechtsansprüchen im SGB VIII ist nicht erkennbar und fachlich kaum begründbar. Im Gegenteil zeigt die Entwicklung der Gewährung verschiedener Kann-Leistungen, dass jenseits fachlicher Erfordernisse es zu einem nennenswerten Rückgang von Finanz- und Personaleinsatz gekommen ist. Insofern muss es darum gehen, die bestehenden Rechtsansprüche

zunächst abzusichern, um rein fiskalisch motivierte Einschnitte zu vermeiden. In einem zweiten Schritt wären Leistungsbereiche wie Jugendarbeit oder Allgemeine Förderung in der Familie zu stärken wären – möglicherweise auch über die Einführung von individuellen Rechtsansprüchen. Des Weiteren ist ein Abgleich mit benachbarten Sozialleistungssystemen sowie des Schulwesens notwendig. Die Tatsache, dass diese Fragestellungen zunehmend Raum einnehmen – man vergleiche nur den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung – verweist auf den großen Handlungsbedarf. Sie lässt aber auch Optimismus aufkommen, dass die, bisher vergeblichen, Versuche, das SGB VIII als Bundesgesetz abzuschaffen künftig noch weniger Aussicht auf Erfolg haben dürften.

4. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei davon, die Rechte und Ansprüche der Betroffenen in der Jugendhilfe zu stärken und zu sichern?

Voraussetzung für ein gutes und gerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist ein breites Netzwerk an persönlicher, gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung. Neben den Eltern und der Schule leistet die Jugendhilfe hierzu einen entscheidenden Beitrag. Bündnis 90/ Die Grünen finden, dass die Kinder- und Jugendhilfe einer der größten gesellschaftlichen Leistungsträger Deutschlands ist und schätzen ihre Leistungen entsprechend Wert. Wir sehen Jugendhilfe als eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft. Sie ist dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten verpflichtet. Mit ihrer Vielfältigkeit, Pluralität und Komplexität wird die Jugendhilfe den spezifischen Bedarfslagen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich gerecht. Nur wenn die Jugendhilfe ihre Vielfalt bewahrt, kann sie auch bedarfsgerecht und effektiv wirken. Die Differenziertheit des Angebots entlang individueller Bedarfe von Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine besondere Qualität der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bedarf an Jugendhilfeangeboten muss von daher wesentlich von den Adressaten, von ihren Wünschen und Problemen bestimmt werden. Die Jugendhilfeplanung muss deshalb von den Kommunen verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

Damit dies geschehen kann, müssen partizipative Elemente und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Darüber hinaus braucht es jedoch – auch mit Blick auf Qualitätsaspekte - Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen im Konfliktfall. Ein dezidiertes Beschwerdemanagement innerhalb der Verwaltung könnte ein erster Schritt sein, um Betroffene darin zu unterstützen, ihre Sorgen und Nöte zu adressieren, Vertrauen zu erhalten und Qualität zu sichern. Bündnis 90 / Die Grünen haben sich in den vergangenen Jahren auf sehr verschiedene Weise für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen aber auch in sehr spezifischen Zusammenhängen stark gemacht. Wir halten es daher für wichtig, Anlaufstellen für Kinder zu fördern, wo sich Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren können und an deren Konzeption sie beteiligt werden.

5. Welche Meinung vertritt Ihre Partei zu einer Stärkung und dem Ausbau unabhängiger Ombudschaft in der Jugendhilfe und damit einer Stärkung der Betroffenen?

Bündnis 90 / Die Grünen gehen davon aus, dass Ombudsstellen in der Jugendhilfe grundsätzlich können helfen, Rechte von Kindern und Eltern zu sichern. Diese Stellen

müssten institutionell unabhängig beraten, fachlich wie rechtlich qualifiziert und für Kinder und Eltern erreichbar sein.

6. Wenn Sie den Ausbau dieser Ombudschaft befürworten, welche Strukturen halten Sie dafür für richtig und wichtig und wie sollen diese finanziert werden?

Wir halten das Ombudswesen für einen Weg, die Rechte von Betroffenen in verschiedenen Bereichen und Zusammenhängen zu stärken. Ob dieser Weg für die Jugendhilfe der richtige ist, muss abschließend mit den beteiligten Strukturen und Ebenen über Chancen und Schwierigkeiten diskutiert werden.

7. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte auch im Kontext der Leistungserbringung (Partizipation in Jugendhilfeeinrichtungen)?

Bündnis 90 / Die Grünen engagieren uns seit langem für die Stärkung der Kinderrechte und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in ihrem Lebensumfeld. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist es Bündnis 90 / Die Grünen besonders wichtig, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nicht eingeschränkt wird, die Beteiligung der Jugendlichen am Hilfeplanungsprozess ernst genommen wird und die Beratung und Beteiligung der Erziehungsberechtigten einen großen Stellenwert einnimmt.

Darüber hinaus halten wir es für ein wichtiges Signal, Kinderrechte als eigenständige Subjektrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Alle Kinder haben ein Recht auf lebenswerte Verhältnisse, die ihre Entwicklung fördern und ihnen möglichst optimale Perspektiven eröffnen. Dafür zu sorgen ist die Grundaufgabe einer Politik, die sich am Kindeswohl orientiert. Es ist an der Zeit, ein klares Signal zu setzen. Kinderrechte sollen ihren Platz in der Verfassung bekommen. Diese Aufwertung würde ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Botschaft: Kinder sind – gegenüber Erwachsenen – gleichberechtigte Subjekte mit eigenständigen Rechten und Bedürfnissen – das würde sowohl die Kinder und Jugendlichen in ihren Ansprüchen aber auch die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland stärken. Wir waren die einzige Fraktion, die einen parlamentarischen Antrag auf Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eingebracht hat, der jedoch im Verfahren blockiert und nicht beraten wurde. In der kommenden Legislaturperiode werden Bündnis 90/ Die Grünen diese Arbeit fortführen.